

# Schule nach den Osterferien [NRW u.a.]

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 10. April 2021 18:38

## [Zitat von Susannea](#)

Und nein, der Schulleiter hat nicht das Recht einfach zu sagen, dass erkenne ich nicht an, das Kind muss weiterhin kommen, sondern er hätte dann auf eine Überprüfung bestehen müssen. Hat er aber nicht, sondern seine Regeln usw.

Um was geht es denn genau, um eine aktuelle Präsenzbefreiung wg. chronischer Erkrankung? Bei uns ist aktuell Testpflicht, da kann man sowieso sagen, "Kind lernt zu Hause". Wenn aber in einem Bula aktuell Präsenzplicht ist, kann der Schulleiter m.E. nicht einfach entscheiden, welches Kind zu Hause lernt. Sonst müsste es eben offizielle Vorgaben geben, bei welcher Erkrankung was gilt. Wir leben in einem Rechtsstaat, da is alles geregelt. Und wenn einem was nicht koscher vorkommt, kann man den Rechtsweg beschreiten. Was nicht geht, ist "das darf ich/der wohl/keines Falls! Und deswegen mache ich das so!!!"